



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 16. März. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der 85. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird
am Mittwoch, den 22. d. Mts., Nachmittags um 2 Uhr
 durch ein gemeinsames Mittagsmahl in der Kreisstadt gefeiert werden.
 Couverts à 3 Mark sind bei dem Hôtelbesitzer Herrn Biol hier selbst anzumelden.
 Neustadt OS., den 8. März 1882.

Engel—Neustadt OS.,
 Bürgermeister.

Hübner—Kunzendorf,
 Rittergutsbesitzer.

Dr. Jung,
 Gymnasial-Direktor.

Kähler,
 Königlicher Oberst und Regiments-Commandeur.
 Graf Seherr-Thoss—Dobrau,
 Königlicher Kammerherr.

Pehlemann,
 Königlicher Amtsgerichtsrath.
 Dr. von Wittenburg,
 Königlicher Landrath.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird
am Mittwoch, den 22. d. Mts., des Nachmittags um 5 Uhr
 durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Hartley'schen Hotel zu Ober-Glogau gefeiert
 werden und ist die Theilnahme möglichst rechtzeitig anzumelden.
 Ober-Glogau, den 13. März 1882.

von Klüber,
 Rittmeister.

Tatzel,
 Pfarrer.

Poletschny,
 Amtsgerichtsrath.

Engel,
 Bürgermeister.

Nr. 54. Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Am **Wittwoch, den 29. d. Mts., Vormittags 11¹/₄ Uhr** wird im großen Saale des Kreis-Verwaltungshauses ein Kreistag abgehalten werden.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

I. Aus Veranlassung des Antrags eines Kreisbeamten auf lebenslängliche Anstellung und Gewährung der Pensionsberechtigung hat der Kreis-Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß es im Interesse des Kreises liegt, tüchtige Beamte durch Sicherstellung ihrer Zukunft dauernd der Kreis-Verwaltung zu erhalten, den Beschluß gefaßt, dem Kreistage vorzuschlagen:

1. dem Kreiswegebaumeister Schlesinger hier selbst unter Anrechnung eines Dienstalters vom 1. Januar 1870 ab mit einem Gehalte von 2400 M.,
2. dem Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kassen-Mendanten Bartsch hier selbst bei Anrechnung des Dienstalters von der am 1. Juli 1868 erfolgten Anstellung ab mit einem Gehalte von 2100 M. und
3. dem Kassenassistenten Schifora hier mit einem Dienstalter vom 14. April 1880 ab und einem Gehalte von vorläufig 1080 M. jährlich

bei eintretender Dienstunfähigkeit eine Pensionirung nach den für die unmittelbaren preussischen Staatsbeamten geltenden Grundsätzen zuzusichern, dagegen von einer lebenslänglichen unkündbaren Anstellung der Kreisbeamten Abstand zu nehmen.

Es tritt dadurch gleichzeitig eine Erhöhung des Gehalts:

a. des Rendanten Bartsch von 1980 M. auf 2100 M.
und b. des Kassenassistenten Schifora von 900 M. auf 1080 M.
jährlich ein, was sich dadurch rechtfertigt, daß die Kassengeschäfte, insbesondere in der Kreis-Spar-Kasse erheblich an Umfang zugenommen haben.

Die Gehälter aller drei Beamten sind, soweit sie aus der Kreis-Communal-Kasse gezahlt werden, im Stat pro 1882/83 bei Kapitel IX Titel 1 und Kapitel III Titel 1 und 2 in der bisherigen Höhe von 2400 M., 1800 M. und resp. 480 M. nachgewiesen, es findet also durch die gedachten Gehalts-Verbesserungen eine Mehrbelastung des Kreis-Haushalts nicht statt, da dieselben auf die Kreis-Spar-Kasse übernommen resp. aus den Zinsenüberschüssen dieser Kasse gedeckt werden sollen.

Es wird beantragt,

nach den Vorschlägen des Kreis-Ausschusses zu beschließen.

II. Auf Beschluß vom 23. v. Mts. wird von dem Kreis-Ausschusse nachstehender Antrag gestellt:

„Kreisstag wolle beschließen, die unter VIII Nr. 3 der Kreistagseinladung vom 7. Juni 1877. enthaltene Bestimmung über die Verwendung der Position, betreffend die Aufwendung von 20000 M. für den Communal-Wegebau, welche sich unter Titel 21 Kapitel IX. des Stats für 1882/83 befindet, dahin zu erweitern resp. abzuändern, daß der Kreis-Ausschuß ermächtigt wird:

I. Beihilfen aus diesen Kreismitteln bis zur limitirten Höhe von 50 pSt. der bezüglichen Kostenanschläge, die von dem Kreistechniker zu revidiren und von dem Kreis-Ausschuß festzustellen sind, zu gewähren

a. an Landgemeinden, Gutsbezirke und andere Wegeunterhaltungsverpflichtete des Kreises, welche sich bereit erklären, die Hauptcommunicationen ihrer Dorflagen durch Pflasterungen aus natürlichen Steinen nach den in dem Provinzialregulative vom 12. Januar 1878 ausgesprochenen Grundsätzen zu befestigen oder Brückenbauten zu einem Kostenbetrage von über 400 M. in öffentlicher Straßenslage auszuführen und deren dauernde Unterhaltung im Zustande der von dem Kreistechniker abzunehmenden Bauausführung sicher zu stellen,

b. an die Stadtgemeinden des Kreises für die Zwecke der unter den ad a gedachten Gesichtspunkten auszuführenden Brückenbauten und Befestigungen von Straßen innerhalb der bebauten Zone der Städte, insoweit die Befriedigung eines öffentlichen, nicht lokalen Communicationsbedürfnisses durch die bezügliche Projectsvorlage vom Kreis-Ausschuß anerkannt werden kann,

II. den Betrag von höchstens 3000 M. jährlich aus den bezeichneten Mitteln in unlimitirter Höhe zur Unterstützung des Straßenbaues in offener Lage zu verwenden, sobald der Unterhaltungsverpflichtete eine verhältnißmäßige Ueberbürdung nachweist, die Bauausführung nach den Grundsätzen des Provinzialregulativs vom 12. Januar 1878 erfolgt und die fernere Unterhaltung im Zustande der subventionirten Bauausführung gesichert erscheint.“

III. Nach Inhalt der Drucksache Nr. 4 zu Proposition XII der Kreistagseinladung vom 5. November v. J. sind zur Deckung der Kosten für die beschlossenen Kreis-Chauffeebauten noch erforderlich:

a. 12000 M. Mehrkosten der Strecke Ober-Glogau — Schloßthor,

b. 63720 M., welche als Beitragsleistung der von der Wegeunterhaltungslast befreiten Interessenten in Aussicht genommen, von denselben aber nicht zu erlangen gewesen,

c. 39450 M. Mehrkosten der Strecke Polnisch-Oberdorf — Altzülz — Zülz

und d. 72806 M. in Folge Ueberschreitung der Voranschläge.

Summa 187976 M.

Nach der Ansicht des Kreis-Ausschusses empfiehlt es sich, pro 1882 von der Ausführung

1. des Chauffeebaues von Deutsch-Rasselwitz bis an die Leobschüler Kreisgrenze in der Richtung nach Gläfen in

187976 M.

einer Restlänge von 928
Mtrn. mit einem Kosten-
aufwande von 42608 M.
und

2. des Chauffeebaues von
Dittmannsdorf nach
Schweinsdorf zu in
einer Restlänge von
2016 Mtrn. mit einem
Kostenaufwande von 20000 M.

abzusehen, so daß sich
für dieses Jahr der
Geldbedarf um 62608 M.,

mithin auf 125368 M. ermäßigt.

Der Kreis-Ausschuß beantragt daher die Ermächtigung zur Aufnahme einer schwebenden Anleihe in Höhe von rund 125000 M. zur Deckung der Ausgaben für die Chauffeebauten im laufenden Jahre.

IV. Berathung und Feststellung des vom Kreis-Ausschusse aufgestellten Etats der Kreis-Communalkasse für das Rechnungsjahr vom 1. April 1882 bis dahin 1883, welcher den Herren Kreistags-Abgeordneten mit dem nach § 127 alinea 2 der Kreisordnung zu erstattenden Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten in den nächsten Tagen zugehen wird.

Es betragen nach diesem Etat die nothwendigen Ausgaben 165453 M.
die Einnahmen aber 26776 M.

so daß die Aufbringung von

- a. 18487 M. Provinzialabgaben und
- b. 120190 M. Kreis-Communalabgaben

zusammen die Ausschreibung von 138677 M.
erforderlich sein wird.

Die Einziehung der Kreis-Communalabgaben in drei gleichen Theilen am 1. August und 1. November d. J. und 1. Februar f. J. wird anheimgestellt.

V. In Anbetracht des Umstandes, daß die fälligen Retablissements-Darlehnsraten und Zinsen, welche dem Kreise auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1873 zustehen, seither in der Regel nur durch vielfache Mahnungen oder gerichtliche Klagen zu erreichen waren oder von einem Jahre zum anderen haben gestundet werden müssen, wodurch den beteiligten Behörden und Kassen unaufhörliche Schreibereien und zeitraubende Arbeit erwachsen, hat der Kreis-Ausschuß, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistags, am 15. Juli 1880 beschlossen, den Schuldnern, welche nach den stattgefundenen sorgfältigen Ermittlungen gegenwärtig und dauernd als zahlungsunfähig zu erachten sind, die Darlehnsschuld, soweit es nicht schon früher geschehen, ganz zu erlassen, bei den übrigen Schuldnern jedoch, welche noch als zahlungsfähig zu betrachten sind, einen Erlaß von 30 pSt. ihrer Schuld unter der Bedingung eintreten zu lassen, daß der Restbetrag der Schuld bis zu einem bestimmten Termine im Ganzen auf einmal zur Kreis-Communal-Kasse eingezahlt wird.

Mit Bezug auf den Kreistagsbeschuß vom 5. December 1874 Nr. III wird die Zustimmung des Kreistags zu diesem Erlasse beantragt.

VI. Die 6jährige Wahlperiode des Kreisdeputirten Herrn Rittmeisters und Landesältesten Stöbe auf Schweinsdorf läuft am 15. August d. J. ab.

Es ist deshalb die Wahl eines Kreis-Deputirten vorzunehmen.

VII. Nach Vorschrift der §§ 40 und 87 des Deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 und des § 35 des Ausführungs-Gesetzes zu demselben vom 24. April 1878 sind zu wählen:

- a. für den Ausschuß bei dem königlichen Amtsgerichte in Neustadt OS. 7 Vertrauensmänner,
- b. = = = = = = = in Ober-Glogau 7 =
- c. = = = = = = = in Friedland OS. 3 =
- d. = = = = = = = in Krappitz 2 =

VIII. Wahl eines Schiedsmanns für die Ortschaften Komornik und Bobkowitz (Bezirk Nr. 28) gemäß § 3 Abschnitt 2 der Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879.

IX. Wahl von 6 Mitgliedern und 3 Stellvertretern in die Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen pro 1882/83.

X. Vervollständigung der Liste der zu Amtsvorstehern und Stellvertretern derselben geeigneten Personen auf Grund des § 56 der Kreisordnung.

XI. Von dem Rittergutsbesitzer Herrn Hübner auf Kunzendorf ist folgender Antrag schriftlich eingegangen:

Der Kreistag wolle beschließen, daß die Kreisversammlungen von jetzt ab nur in dem dazu eigens hergerichteten Sitzungssaale des Kreisverwaltungs-Gebäudes in Neustadt O.S. abgehalten werden.

Motive: Wenn am Kr.itage, den 26. November 1873 die Kreisversammlung daselbst, mit 15 gegen 13 Stimmen beschloß, daß die Kreistage abwechselnd in Neustadt O.S. und Ober-Glogau abzuhalten seien, so treffen die damals maßgebenden Voraussetzungen für heut nicht mehr zu, zumal im Kreisverwaltungsgebäude ein, gerade zu obigem Zwecke ganz geeignetes Lokal längst schon fertig gestellt worden und der behufs Abhaltung von Kreisversammlungen bisher benutzte magistratualische Sitzungssaal zu Ober-Glogau keineswegs mehr ausreichend ist.

XII. In der am 26. v. Mts. zu Jülz stattgefundenen General-Versammlung ist von den erschienenen Mitgliedern des Vereins der Kreis-Invaliden-Stiftung die Auflösung des Vereins unter Ueberweisung des Vereins-Eigenthums an den Kreis Neustadt O.S. zu unbeschränktem Eigenthume und zu unbeschränkter Verwendung nach Maßgabe der Bestimmungen des Statuts vom 25. Juni 1873 beschloßen worden.

Der Kreis-Ausschuß hat demgemäß die Verwaltung des Vermögens des gedachten Vereins übernommen.

Die Verhandlungen darüber werden dem Kreistage zur Kenntniß vorgelegt werden.

Neustadt O.S., den 9. März 1882.

Der königliche Landrath.

Nach § 5 der Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien (G.-S. S. 240 ff.) erstreckt sich die jährliche Schonzeit für Fische im Frühjahr auf die Zeit vom 10. April bis zum 9. Juni des Jahres.

Alle nicht geschlossenen Gewässer, insonderheit die Oder, mit Ausschluß jedoch der im § 6 sub Nr. 1 ff. 1. c. bezeichneten Flüsse, auf welche die Winterschonzeit zur Anwendung kommt, unterliegen der Frühjahrs-Schonzeit. Für die Dauer der Schonzeit ist jede Art des Fischfanges verboten, soweit von mir nicht die in den §§ 4 und 7 a. a. D. vorbehaltenen Genehmigungen zu Ausnahmen erteilt ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Doppeln, den 6. März 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 55. Betrifft die Grund- und Gebäudesteuerrollen pro 1882/83.

Die Ortsbehörden des Kreises, welchen die von der königlichen Regierung zu Doppeln festgesetzten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer pro 1882/83 in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich:

1) Die Heberollen sofort während eines je nach der Größe des betreffenden Gemeindeverbandes bestimmten Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen auszulegen und, daß dies geschehen, bei Rücksendung der Heberollen zu bescheinigen. Für diese Bescheinigung befindet sich am Schlusse der Rolle und zwar hinter dem Festsetzungs-Bemerke der königlichen Regierung ein besonderer Bordruck, welcher entsprechend auszufüllen ist.

2. Demnächst sind auf Grund der Heberollen die Gemeinde-Hebelisten aufzustellen,

3. die auswärtigen Censiten von den in der Heberolle für sie eingetragenen Steuerbeträgen besonders in Kenntniß zu setzen und

4. die Heberollen **innen 4 Wochen** unter allen Umständen dem königlichen Kataster-Amte hier selbst einzusenden.

Hierbei bemerke ich, daß verdorbene oder verloren gegangene Heberollen auf Kosten der betreffenden Gemeindevorstände neu hergestellt werden müssen.

Insbeyondere mache ich darauf aufmerksam, daß das Zusammenbiegen der Heberollen bei deren Einsendung an das königliche Katasteramt nicht stattfinden darf, weil ihre aus Pappdeckel hergestellten Einbände durch eine derartige Verpackungsweise beschädigt werden.

Etwaige Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberollen sind binnen drei Monaten, vom Tage der Auslegung der Rolle an gerechnet, bei dem **gedachten königl. Kataster-Amte** schriftlich anzubringen.

Neustadt O.S., den 12. März 1882.

Der königliche Landrath.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 11.

Neustadt O.S., den 16. März 1882.

Nr. 56. Betrifft die Publikation der Klassensteuer-Rollen für das Steuerjahr 1882/83.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, die von der Königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Rollen für das Veranlagungsjahr vom 1. April 1882 bis Ende März 1883, deren Zustellung in den nächsten Tagen erfolgen wird, unter sorgfältiger Beachtung des § 16 der ministeriellen Instruktion vom 29. Mai 1873 (Extra-Beilage zum Stück 28 des Kreisblattes pro 1873) sofort zu publiziren, resp. in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wo und von welcher Zeit ab die Rolle 8 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen wird.

Die Auslegung der Rolle ist im übrigen **unverzüglich** nach Eingang derselben zu bewirken.

Jeder Steuerpflichtige ist von der Gemeinde-Behörde mit einem eigenen Quittungsbuche zu versehen, welches den von demselben für das Steuerjahr 1882/83 zu entrichtenden Steuerbetrag enthalten muß.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die zweimonatliche Reklamationsfrist diesmal **am 31. Mai d. J.** abläuft. Auf später eingehende Reklamationen kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Die Reklamationen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars, welches in der Kaupach'schen Buchdruckerei hieselbst und in der Kufusch'schen Buchdruckerei in Ober-Glogau vorrätig ist, einfach aufzustellen, sowie direkt an mich einzureichen. Von den Ortsbehörden und Einschätzungs-Commissionen dürfen dieselben erst dann begutachtet werden, wenn sie von mir dazu werden aufgefordert werden.

Neustadt O.S., den 13. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 57. **Oeffentliche Bauverdingung.**

In Deutsch-Masselwitz hiesigen Kreises soll das Dach der dortigen katholischen Kirche erneuert werden. Die Kosten für die Arbeiten und Lieferungen dabei, einschließlich des Werthes der Hand- und Spannarbeiten, jedoch ausschließlich

- 1) des Titel A. Position 8,
- 2) " " B. " 12,
- 3) " " " " 13,
- 4) " " " " 14, und
- 5) " " D. Zusägemein,

und auf 6493 Mark veranschlagt.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

Dinstag, den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Königlichen Landraths-Amte, Zimmer Nr. 4, anberaumt und lade zu demselben geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß vor Betheiligung am Bietungstermine eine Bietungs-Cautions von 100 Mark zu deponiren ist. Die bei Uebertragung der Bauausführung zu hinterlegende Cautions ist vorerst auf 600 Mark festgesetzt worden.

Gebote werden bis 11³/₄ Uhr Vormittags entgegengenommen.

Die Zeichnungen, Beschreibungen und der Kostenanschlag liegen im Königlichen Landraths-Amte zur Einsicht aus und es können von demselben auch Abschriften davon gegen Erstattung der Herstellungskosten bezogen werden.

Neustadt O.S., den 5. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 58. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über das Pferd des Fleischermeisters Carl Thomas zu Nieggersdorf verhängte polizeiliche Observation wieder aufgehoben worden ist, nachdem die dreimonatliche Observationsfrist abgelaufen und das gedachte Pferd bei den thierärztlichen Untersuchungen gesund befunden worden.

Neustadt O.S., den 13. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 59. Betrifft die portofreien Postsendungen.

Es sind in der letzten Zeit wiederholt Pakete mit Militairlisten (Rekrutirungs-Stammrollen pp.) hier eingegangen, für welche Seitens der Postbehörde Porto angefordert war, weil die Gemeinde-Vorstände der auf der Rückseite der Post-Paket-Adresse abgedruckten Bestimmung entgegen den Portofreiheits-Bemerk auf dem Abschnitte zur Paket-Adresse anstatt auf der eigentlichen Paket-Adresse selbst beigefügt hatten.

Zur künftigen Vermeidung der hieraus für mein Amt durch die Wiedereinzahlung des Portos entstehenden unnöthigen Schreibereien weise ich alle Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch an, bei Ab-

sendung von Packeten in Militair-Angelegenheiten auf der Post-Packet-Adresse links vor dem Vor-
druck für den Bestimmungsort den Vermerk „Militaria“ beizusetzen und oben in der rechten
Ecke das Amtssiegel beizudrücken.

Neustadt O.S., den 15. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 60.

T a b l e a u

der im Bezirke des 2. Bataillons (Cosel) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62 abzuhaltenden
Control-Versammlungen im Frühjahr 1882.

3. Compagnie (Neustadt O.S.)

	Neustadt O.S. I.,	den 26.	April	Vorm.	9 Uhr.
	Neustadt O.S. II.,	„ 26.	„	Nachm.	3 Uhr.
<i>Bohr.</i>	Dittersdorf	„ 27.	„	Vorm.	10 Uhr.
<i>gornell</i>	Zülz I.,	„ 27.	„	Nachm.	3 Uhr.
<i>nes</i>	Zülz II.,	„ 28.	„	Vorm.	9 Uhr.
<i>Bohr.</i>	Niegersdorf,	„ 28.	„	Nachm.	3 Uhr.
<i>Bohr.</i>	Schnellewalde,	„ 29.	„	Vorm.	9 Uhr.
<i>Bohr.</i>	Langenbrück,	„ 29.	„	Nachm.	3 Uhr.

4. Compagnie (Ober-Glogau.)

Ober-Glogau I.,	den 11.	April	Vorm.	9 Uhr.
Ober-Glogau II.,	„ 11.	„	Nachm.	3 Uhr.
Friedersdorf,	„ 12.	„	Vorm.	9 Uhr.
Körnitz,	„ 12.	„	Nachm.	3 Uhr.
Zowade,	„ 13.	„	Nachm.	3 Uhr.
Kujau,	„ 14.	„	Vorm.	9 Uhr.
Schelis,	„ 14.	„	Nachm.	3 Uhr.
Otich-Masselwitz,	den 15.	April	Vorm.	10 ¹ / ₂ Uhr.

Zur Frühjahr-Controlversammlung haben sämtliche Jahrgänge der Reservisten, die zur Disposition
der Truppentheile und der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorläufig in die Heimat
beurlaubten Freiwilligen, und Rekruten, von der Landwehr nur die Jahrgänge 1874, 1873, 1872, 1871
und 1870 zu erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Cosel, den 10. März 1882.

gez. von Dobshütz.

Major z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Vorstehendes Tableau bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, indem ich die Gemeinde-Vorstände des
Kreises gleichzeitig anweise, die denselben von dem Königlichen Bezirks-Compagnie-Commando zugestellte
Beordnungslisten von jedem einzelnen darin aufgeführten Controlpflichtigen unterschreiben zu lassen, dem
nächst aber diese Listen sofort an das betreffende Königliche Compagnie-Commando zurückzusenden.

Neustadt O.S., den 14. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 61. Der Bureau-Beamte Herr August Schatka in Schloß Ober-Glogau ist vom Herrn Ober-
Präsidenten der Provinz zum Standesbeamten-Ervertreter für die Standes-Amtsbezirke Schloß Ober-
Glogau I. und II. bestellt und heute von mir für dieses Amt verpflichtet worden.

Neustadt O.S., den 11. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 62.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Zollerheber-Wohnung im Chauffeezollhause zu Krobusch ist zu vermieten und vom 1. April
ab zu beziehen.

Miets-Gesuche können dem Kreis-Ausschusse hieselbst eingereicht werden.

Neustadt O.S., den 13. März 1882.

Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg

B e k a n n t m a c h u n g.

Für die Neuschüttungs- und Instandhaltungsarbeiten auf der Zülz-Krappitzer Kreis-Chauffee werden
nachstehende Kiesquantitäten gebraucht:

Von Station 28,6 bis 29,8 bei Dobrau 160 Cbmr. theils feinförniger, theils grobförniger Kies.

Zur Verdingung dieses Materials ist auf

Montag, den 20. März cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr

in Dobrau in dem herrschaftlichen Gasthause an der Chauffee öffentlicher Licitationstermin anberaumt,
welchem hierdurch Lieferanten eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt O.S., den 7. März 1882.

Der Kreis-Begebaumeister. Schlesinger.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Walzen und Waffersfahren zur Befestigung der Neuschüttung auf der Zülz-Krappitzer Kreis-
chauffee von Station 28,6 bis 29,8 bei Dobrau soll an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation
vergeben werden. Hierzu ist auf

Montag, den 20. März e., Vormittags 11 Uhr

Dobrau im herrschaftlichen Gasthause an der Chaussee Termin anberaumt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Neustadt D.S., den 7. März 1882. Der Kreis-Begebaumeister. **Schlesinger.**

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Zülz—Friedländer Kreis-Chaussee und der Strecke von Zülz bis Radstein werden nachstehende Kiesquantitäten gebraucht:

- 1) für die Strecke Zülz—Schmietich und Waschelwitz bis Kreisgrenze 130 Cbmr. Kies,
- 2) für die Strecke Zülz—Radstein 60 Cbmr. Kies.

Zur Verdingung der Lieferung dieses Kieses ist auf

Sonnabend, den 18. März ex., Vormittags 11 Uhr

öffentlicher Vicitationstermin im Bureau des Unterzeichneten, Zimmer Nr. 3 im hiesigen Kreis-Verwaltungs-Gebäude angelegt, zu welchem Lieferanten hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Neustadt D.S., den 7. März 1882. Der Kreis-Begebaumeister. **Schlesinger.**

Bekanntmachung.

Es wird um Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Arbeiters Franz Willim aus Stieboldorf, Kreis Neustadt D.S., welcher zuletzt in Dörschütz in Arbeit gestanden hat, zu den Akten Nr. 339/81 ersucht.

Halberstadt, den 27. Februar 1882. Königl. Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Die schulpflichtigen Söhne des hiesigen Dfenjehers Paul Wollj, Carl und Bruno, 8 und 10 Jahre alt, haben sich von hier entfernt und treiben sich zwecklos umher.

Wir ersuchen dieselben festzunehmen und uns von deren Festnahme, behufs der Abholung Nachricht zu geben.

Ober-Glogau, den 13. März 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Freikuren.

Freikuren werden in nächster Saison nur in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und vom 15. August bis Ende September gewährt.

Wer Freikur beansprucht, muß ein Arunths-Zeugniß, sowie eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde darüber beibringen, daß der Freibadende mit ausreichenden Mitteln zu seinem Aufenthalte im Bade ausgestattet ist.

Bad Landeck, den 3. März 1882. Der Magistrat. **Birke, Bürgermeister.**

Wöchentliche Uebersicht der Getreide- und Wagn-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 14. März 1882.						Ober-Glogau, den 10. März 1882.						Zülz, den 13. März 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.
1.	Weizen	22	64	21	74	20	83	21	20	20	70	20	20	21	16	20	—	18	82
2.	Hoggen	16	54	16	25	15	95	16	—	15	69	15	20	16	23	16	—	15	76
3.	Gerste	15	20	14	07	14	13	15	—	14	50	14	—	14	66	14	—	13	33
4.	Hafer	15	20	14	70	14	20	14	60	14	20	13	80	14	80	14	40	14	—
5.	Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	17	33	16	67	16	—	21	—	—	—	—	—	17	77	16	66	15	55
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	3	—	2	93	2	66	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	7	70	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

Den Ortsverhebern des Kreises wird nachstehend das Tableau zur Ablieferung der Steuern für das Rechnungsjahr vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 unter dem Veranlassen mitgetheilt, die Erhebung derart einzurichten, daß die Ablieferung an den festgesetzten Tagen und zwar des Vormittags erfolgen kann.

Die Sendungen mit der Post müssen gleichfalls zu den festgesetzten Terminen eingehen.

Die Dominien haben die Steuern an den für die betreffenden Gemeinden festgesetzten Tagen abzuführen, wobei darauf hingewiesen wird, daß, da die Quartalshebung für den hiesigen Kreis aufgehoben worden ist, die Abführung der Steuern für ein Quartal nur in dem Falle stattfinden darf, wenn sie im **ersten Monat** des Quartals für das **ganze Quartal** eingezahlt wird. Die Städte Ober-Glogau, Neustadt OS. und Zülz haben die Einzahlungen bis zum 22. jeden Monats zu bewirken.

T a b e l l e

zur Abführung der Steuern für das Rechnungsjahr 1882/83.

Die nachstehend bezeichneten Gemeinden und Dominien:

Achtshuben.	Altstadt.	Dittmannsdorf.	Bresnik.	Blaschewitz.	Broschütz.	Zangenbrück.
Buchelsdorf.	Altzülz.	Grabine.	Ellguth.	Dobrau.	Grocholub.	Doberndorf.
Dittersdorf.	Josephsgrund	Rohlsdorf.	Ernestinenberg.	Kerpen.	Jarschowitz.	Dirschelwitz frei
Ellsnig.	Krobusch.	Mühlsdorf.	Fronzle.	Komornik.	Körnitz.	Dirschelwitz groß
Jassen.	Deutsch-Müllmen.	Ottol.	Regelsdorf.	Kujau.	Kramelau.	Friedersdorf.
Kreiwitz.	Poln.-Müllmen.	Groß-Pramsen.	Leopoldsdorf.	Lochkowitz.	Neu-Kuttendorf.	Froebel.
Kröschendorf.	Neudorf.	Niegersdorf.	Lonschnik.	Oratsch.	Neuhof.	Schl. Ob.-Glogau
Kunzendorf.	Obersdorf.	Schmitsch.	Mokrau.	Pepsch.	Pietna.	Glöglichen.
Latzwitz.	Deutsch-Probritz.	Schnellewalde.	Moschen.	Schiegau.	Reitersdorf.	Hinterdorf.
Leuber.	Polnisch-Probritz.	Schönowitz.	Pogosch.	Schreibersdorf.	Rosnochau.	Alt-Kuttendorf.
Neudeck mit Eich-	Dtsch.-Rasselwitz.	Schweinsdorf.	Psychod.	Klein-Strehlitz.	Schwärze.	Mochau.
häusel und Wild-	Rosenberg.	Siebenhuben.	Radstein.	Zschinig.	Stiebendorf.	Schwesterwitz.
grund.	Ober-Schartowitz.	Dorf Steinau.	Poln.-Rasselwitz.	Zellin.	Stöblau.	Weingasse.
Klein-Pramsen.	Simisdorf.	Städtel Steinau.	Ringwitz.	Zowade.	Twardawa.	
Schlogwitz.	Wilkau.	Waschelwitz.	Schelit.	Zabierzau.	Walzen.	
Wackenau.	Ziabnik.	Zeiselmütz.	Sedschwitz.			
Wiese gräflich.						

haben die Steuern zu entrichten:

April	12.	13.	14.	15.	17.	18.	19.
Mai	15.	16.	17.	19.	20.	22.	23.
Juni	12.	13.	14.	15.	16.	17.	19.
Juli	13.	14.	15.	17.	18.	19.	20.
August	14.	15.	16.	17.	18.	19.	21.
September	11.	12.	13.	14.	15.	16.	18.
Oktober	14.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
November	13.	14.	15.	16.	17.	18.	20.
Dezember	11.	12.	13.	14.	15.	16.	18.
Januar	15.	16.	17.	18.	19.	20.	22.
Februar	12.	13.	14.	15.	16.	17.	19.
März	12.	13.	14.	15.	16.	17.	19.

Die Amtsstunden für die unterzeichnete Klasse sind auf die Tageszeiten von früh 8 bis 1 Uhr Mittags und von 3 " 6 " Nachmittags

festgestellt.

Zur Empfangnahme und Leistung von Zahlungen sind zunächst die Amtsstunden von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr, die übrige Zeit zur Erledigung der anderweitigen Dienstgeschäfte bestimmt.

Neustadt OS., den 11. März 1882.

Königliche Kreisasse. K r o k e r.

A n z e i g e r.

Notwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenbesitzer Carl Heißig gehörenden im Grundbuche von Wiese, Blatt 8, 9 und 233 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 4. Mai 1882, Nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter an Ort und Stelle in der zu verkaufenden Mühlenbesitzung zu Wiese verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Nr. 8 Wiese gehören 19 Hektar 44 Meter, zu dem Grundstücke Nr. 9 Wiese gehören

5 Hektar 37 Ar 50 □ Meter,
zu dem Grundstücke Nr. 233 Wiese gehören
2 Hektar 99 Ar 20 □ Meter der Grundsteuer
unterliegende Ländereien und sind dieselben:
bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage
von 278,04 Mark, resp. 122,19 M. resp.
63,12 Mark,
das Grundstück Nr. 9 Wiese bei der Gebäude-
steuer nach einem Nutzungswerthe von
255 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste
beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter,
die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige
Abschätzungen und andere das Grundstück be-
treffende Nachweisungen können in unserer Ge-
richtsschreiberei, Abtheilung II, während der
Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder
anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen
haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis
zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 5. Mai 1882, Vorm. 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4,
von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet
werden.

Neustadt D.S., den 6. März 1882.
Königliches Amts-Gericht. Kollibaq.

Ich beabsichtige mein Haus, Niedervorstadt,
aus freier Hand zu verkaufen.
Neustadt D.S. Wittwe Zipper.

Unser Bureau befindet sich vom 20. März cr.
ab parterre in dem neu erbauten Hause des Justiz-
rath Seuthe in der oberen Carlstraße, gegenüber
dem neuen Landgerichtsgebäude.

Duppeln, den 9. März 1882.
Seuthe, Schiffmann,
Justiz-Rath. Rechtsanwalt.

Kartoffeln zum Verkauf offerirt:
frühe Rosen, Farinosen, Flourball, Glaeson,
Dabersche und rothe weißfleischige Märkische.

Dom. Polnisch-Saake
bei Friedland.

Leinfaat,

neue Nigaer beste Waare, sowie Futterrüben,
Zuckerrübenkörner und diverse Sämereien empfiehlt
billigst

August Görlich,
Neustadt D.S.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Freitag, den 24. März 1882 Vormittags
10 Uhr kommt im Mersertischen Gasthause in
Proskau zum Ausgebot an Bauholz aus den
Schlägen und dem Totalitätseinschlage Kiefern:
5 I. Classe, 4 II. Classe, 100 IV. Classe, 120
V. Classe, Fichten: 15 I. Classe, 15 II. Classe,
100 III. Classe, 150 IV. Classe, 200 V. Classe,
Birken: 100 V. Classe zu Tischler- u. Stellmacher-
Zwecken geeignet, 40 Rm. Birken-Nußholz in 4
und 5 Meter langen Abschnitten, an Brennholz
aus den Schutzbezirken Wilhelmsberg, Przhyscheh
und Jaschkowij, 300 Rm. Durchforstungsstangen,
600 Rm. Abraum, sowie auf Wunsch größere
Quantitäten Brennholz anderer Sortimente für
Händler.

Der Königliche Oberförster.

Gute Saat- Speisefartoffeln,

darunter Flomball verkauft
Robert Zipper, Lindenvorwerk, bei Neustadt D.S.

Holz-Verkauf

im Ober-Glogauer Servitutwald,
den 16. und 23. März 1882

früh 9 Uhr im Schlage b der Chaussee ca. 800
Stück Kieferne und fichtene Bauhölzer I. bis V. Cl.
Schloß Ober-Glogau, den 4. März 1882.

Die Majorats-Forst-Verwaltung.
J. W.: Forner.

Durch den katholischen Kirchenvorstand von Süß
sind 1500 Mark Fundationsgelder zu vergeben.
Seide, Vorsitzender.

Glaeson-Kartoffeln und Frühhafer

zur Saat offerirt das
Dom. Wiese gräf.

Dominium Simsdorf

verkauft Flourball-Kartoffeln (roth — weiß,
fleischig) zur Saat, pro Ctr. 1,75 Mark, größere
Posten billiger, ebenso eine 6 Fuß breite, ganz
brauchbare Drillmaschine.

Ich beabsichtige mein Bauergut 176 Altstadt
theilweise mit oder ohne Inventar nebst einer
Ziegelei aus freier Hand zu verkaufen. Käufer
wollen sich direkt an den Unterzeichneten wenden.
Altstadt. Johann Augustin.

== Wer bauen will ==

kauft billig Drathnägeln in Packeten von 4 und 8 Pfund,
das Pfund für 15 Pfennige,
centnerweise billiger,
die Eisenhandlung in Neustadt OS. am Markt.

L. Caspari.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Station der Breslau-Freiburger Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12)
und Merzdorf (an der Schlesiſchen Gebirgs-Bahn.)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen
gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr E. Sterz in Leobschütz.

Für Sackfelle

zahle ich 1 Mark 20 Pf. bis 1 Mark 40 Pf.
S. Loewy, Neustadt OS., Wallstr. 104.

Bitte zu beachten!

Den Herren Schuhmachermeistern erlaube ich
mir mitzutheilen, daß ich Ring Nr. 16, im schwarzen
Adler, unter der Firma

Franz Golsch

eine Schuhmacher-Bedarfs-Artikel-Handlung
errichtet habe und empfehle alle in dieses Fach
schlagenden Artikel. Schuhschäfte, Futterstoffe,
Gummi, Schuhcord, abgepaßte Schuhe, Leisten in
allen Größen und Façons, Schwarzwachs, Garne
in allen Nummern, Holz- u. Eisenstifte, Schuhsenkel,
sämmliche Handwerkszeuge, Schuhlack, Lederappretur
à Fl. 45 Pf. etc. zu billigen aber festen Preisen.

Um gütige Unterstützung meines Unternehmens
höflichst ersuchend, zeichne

Achtungsvoll

Neustadt OS. Franz Golsch.

Künstliche Düngemittel,

und zwar:

**Peru-Guano v. Ohlendorf, Chilisalpeter,
Ia Knochenmehl,**

Gehalt 4—4½% St. St., 20—22% Phosphor,
etc. etc.

sind stets auf Lager und zu den Tagespreisen
zu beziehen bei

**J. Fränkel,
Ober-Glogau.**

Seit 2 Jahren habe ich meinen Wohnsitz von
Theresienhütte nach Nieder-Hermsdorf Kreis Meiß
verlegt und alle meine Beziehungen zu der Porzellan-
fabrik in Tillowitz und zu der Maschinenfabrik in
Theresienhütte gelöst.

Ich bitte deshalb, alle Correspondenzen, die mich
betreffen, nach Nieder-Hermsdorf Post Bielitz Reg.
Bez. Oppeln zu adressiren.

A. Rappsüber.

Ein junger Mann mit der nöthigen Schulbildung
der Lust hat, das Forstfach nebst Fasanenzucht zu
erlernen, findet vom 1. April c. ab gegen Pension-
zahlung Stellung.

Offerten sub N. I. postlagernd Dtsch.-Rasselwitz

Eine Partie zurückgelegte seidene Stoffhüte in
Ganzen verkauft ganz billig

H. Menzel, Meisse, Ring 39.

Ich leiste der Frau Marianna Gutsfeld, Er-
bscholzin zu Pogorsch, hiermit vom 2. d. M.
Abbitte.

Anton Lubczyk.

Die dem Scholzen Herrn Julius Trmer
Achtuben am 28. Februar c. bei Gelegenheit
des dortigen Brandes zugefügte Beleidigung bitte
ich demselben hiermit öffentlich ab und bedauere
lebhaft, daß ich mich in der damaligen Aufregung
zu der Aeußerung habe hinreißen lassen.

Achtuben, den 13. März 1882.

Julius Riestlich, Bauergutsbesitzer.

Die gegen den Häusler Franz Kliefer an
Wiese gräf. ausgesprochene Beleidigung widerrufe
ich und leiste hiermit Abbitte.

Johann Beier.